

*Finanz- und Zolldepartement.*

## Zollverwaltung.

Grenzwachtchef des V. Zollkreises in Lausanne, unter Beförderung zum Hauptmann des Grenzwachtkorps: Hübscher, Albert, von Radelfingen (Bern), bisher Oberlieutenant des genannten Korps.

---

## Bekanntmachungen

von

### Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

#### Verpfändung des Schiffparkes und der festen Anlagen einer Dampfschiffgesellschaft.

Der Verwaltungsrat der **Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees** in Luzern stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, den gesamten Schiffpark dieser Gesellschaft samt Zugehör, ferner sämtliche im Eigentum der Gesuchstellerin befindlichen Landungsstellen am See, sowie die mit dem Schifffahrtsbetrieb enge zusammenhängenden Liegenschaften (Werfteliegenschaft in Luzern und Lagerplatz in Flüelen etc.) im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 und des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 über Verpfändung von Eisenbahnen und konzessionierten Dampfschiffunternehmungen im **ersten Range** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 2,750,000**, das zur Sicherung und Konversion der Anleihen von je Fr. 500,000 vom 22. April 1908 und 8. Juli 1912, Versicherung bestehender schwebender Schulden, Vermehrung der Betriebsmittel und Abzahlung von Schulden dienen soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsgesuch öffentlich bekanntgemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **2. August 1916** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 12. Juli 1916.

(2..)

**Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.**

---

## Anfertigung von Obligationentitel für das V. $4\frac{1}{2}\%$ eidg. Mobilisationsanleihen von 1916 von Fr. 100,000,000.

Das schweizerische Finanzdepartement eröffnet hiermit Konkurrenz über die Anfertigung von 77,100 Obligationentitel des genannten Anleihe mit Couponsbogen à 20 Coupons, wovon 6160 Titel à Fr. 100, 19,300 Titel à Fr. 500, 41,750 Titel à Fr. 1000 und 9890 Titel à Fr. 5000.

Der Titel soll, unter Verwendung eines qualifizierten Wertschriftenpapiers schweizerischer Provenienz, in sorgfältiger Ausführung eine Umrahmung und dreifarbigem Unterdruck mit Sicherheitsverfahren erhalten.

Grösse des Titels mit Couponsbogen:  $44 \times 26$  cm, event.  $44 \times 28$  cm.

Die Ablieferung der Titel hat bis spätestens am 30. November 1916 zu erfolgen, franko Bern.

Übernahmsofferten sind bis am 7. August 1916 franko der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Bern, den 26. Juli 1916.

(2.).

**Direktion des eidg. Kassen- und Rechnungswesens.**

## Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Eisenbahngesellschaft Clarens-Chailly-Blonay** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die Linie Clarens Schiffländte—Blonay in einer Länge von 5,550 km samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **II. Range** zu verpfänden behufs Sicherstellung der ihr durch die Eisenbahngesellschaft Montreux-Berner Oberland gemachten oder noch zu machenden Vorschüsse im Betrage von **Fr. 150,000** im Maximum.

Soweit die Linie auf öffentlichem Grund angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Boden.

Die Linie ist im ersten Range für Fr. 340,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **2. August 1916** ablaufenden Frist, binnen welcher

allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnteilung schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 7. Juli 1916.

(2..)

**Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.**

## Urteilspublikation.

Das Bundesstrafgericht  
hat

in seiner am 10. und 11. Juli 1916 in Bern abgehaltenen Sitzung, an welcher teilnahmen die Herren Bundesrichter Stooss, Präsident des Bundesstrafgerichtes, Soldati, Favay, Merz und Hauser, in Sachen der **Schweizerischen Bundesanwaltschaft**, vertreten durch den a. o. Generalanwalt Oberrichter Bäschlin in Bern, gegen

1. **von Meyeren**, Carlo, Sohn des Ingold und der Roberte geb. Fontenay, geboren in Kopenhagen den 1. Dezember 1873, dänischer Staatsangehöriger, ohne Beruf, vorübergehend wohnhaft gewesen Kapellenstrasse 10, in Bern, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes;

2. . . . 3. . . . 4. . . .

5. **Peters**, H., aus Berlin, Rittmeister, unbekanntem Aufenthaltes;

6. **Blumberg**, O., aus Russland, unbekanntem Aufenthaltes;  
betreffend Widerhandlung gegen Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 6. August 1914 betreffend Strafbestimmungen für den Kriegszustand,

nach Einsichtnahme der Untersuchungsakten, der Anklageschrift der Bundesanwaltschaft und des Überweisungsbeschlusses der Anklagekammer,

auf Grund der Verhandlungen,

nach Anhörung der Vorträge der Bundesanwaltschaft und der Verteidiger, sowie der Schlussanträge der Parteien,

erkannt:

I. Die Angeklagten Carlo von Meyeren, . . . . .  
H. Peters und O. Blumberg werden des Nachrichtendienstes auf schweizerischem Gebiete zugunsten einer fremden Macht schuldig erklärt und demgemäss verurteilt:

1. Carlo von Meyeren in contumaciam zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und zu einer Geldbusse von Fr. 50.

2. . . . 3. . . . 4. . . .

5. H. Peters in contumaciam zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten und zu einer Geldbusse von Fr. 500.

6. O. Blumberg in contumaciam zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und zu einer Geldbusse von Fr. 50.

II. Die Angeklagten von Meyeren, H. Peters und Blumberg werden auf die Dauer von 5 Jahren des Landes verwiesen, . . . . .

III. Sämtliche Geldbussen sind im Falle der Nichtbebringung innerhalb 3 Monaten in Gefängnis umzuwandeln, wobei für je Fr. 5 Busse ein Tag Gefängnis zu setzen ist.

IV. Die Kosten des Verfahrens werden auferlegt:

.....  
zu je  $\frac{1}{30}$  den Angeklagten H. Peters, von Meyeren und Blumberg.

Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 200 festgesetzt. Die übrigen Kosten werden durch das Gericht später bestimmt werden.

V. Dieses Urteil ist dem Schweizerischen Bundesrat zur Vollziehung mitzuteilen mit der Bemerkung, dass die Strafen im Kanton Bern zu vollziehen sind. Ausserdem ist das Urteil, soweit es die Angeklagten H. Peters, von Meyeren und Blumberg betrifft, im Schweizerischen Bundesblatt zu veröffentlichen.

Bern, den 20. Juli 1916.

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement,  
Polizeiabteilung: **Kaeslin**, Adj.

## Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten zu einem Werkstattgebäude für die Waffenfabrik auf dem Wylerfeld in Bern wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer 197) aufgelegt.

Übernahmofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot Werkstattgebäude Waffenfabrik“ bis und mit dem 31. Juli nächsthin franko einzureichen an die

Schweizerische Baudirektion.

Bern, den 18. Juli 1916.

(1.)

## Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Militär-departement	Drei Subaltern-Instruktions-offiziere der Kavallerie	Dienst als Instruktions-aspirant der Kavallerie; eidg. Militärschule	3700 bis 4800	7. Aug. 1916 (2.)
Militär-departement, Generalstabs-abteilung, Sektion für Festungswesen	Kanzlist I. Klasse des Festungs-bureaus St. Gotthard	Offizier der schweiz. Armee, Befähigung zur Instruktion der Festungs-truppen. Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht	3200 bis 4300	30. Juli 1916 (2..)
Amtsantritt sobald wie möglich.				
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwalt.), Zollkreisdir. Genf	Kanzleisekretär bei der Zollkreis-direktion in Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Rang eines Gehülfen I. Klasse bekleiden	3700 bis 4800	29. Juli 1916 (2..)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung für Industrie und Gewerbe	Schweiz. Fabrik-inspektor des III. Kreises (Deutsch-Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt und Baselland, Schaff-hausen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Aargau, Thurgau)	Akademische Bildung, technische Schulung, Kenntnis des Fabrik-wesens, deutsche Sprache und Kenntnis der französischen Sprache	6200 bis 8300	31. Juli 1916 (3..)
Der Sitz des Inspektorats befindet sich in Schaffhausen.				
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung Gesundheitsamt	Abteilungssekre-tär des schweiz. Gesundheitsamtes	Gründliche Kenntnis des Verwaltungsdienstes, juristische Bildung, Beherrschung zweier Landessprachen	5200 bis 7300	5. Aug. 1916 (2.)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung für Landwirtschaft	Kanzleisekretär	Gute allgemeine Bildung, Sprachen, Erfahrung in Verwaltungsgeschäften	4200 bis 5800	31. Juli 1916 (2..)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.07.1916
Date	
Data	
Seite	359-364
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 108

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.